Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1564

24. 02. 78

Sachgebiet 240

Beschlußempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die von ihr in den Rechnungsjahren 1973, 1974, 1975 gemäß § 96 BVFG getroffenen Maßnahmen
— Drucksache 8/586 —

A. Problem

Nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) haben Bund und Länder das kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, der übrigen Bevölkerung und des Auslandes zu erhalten. Das Kulturgut ist auszuwerten sowie Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie auch der Aussiedler, zu fördern. Über die Durchführung dieses Auftrages ist dem Deutschen Bundestag jährlich zu berichten.

B. Lösung

Der Bericht der Bundesregierung enthält eine sehr umfangreiche Darstellung der Maßnahmen zur Kunst- und Künstlerförderung, zur Sicherung des dinglichen Kulturgutes, zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie eine Würdigung der regionalen Kulturwerke der Vertriebenen und der zentralen Institutionen und trifft in einem Ausblick wesentliche Feststellungen. Die Bundesregierung wird ersucht, die Berichte nunmehr zweijährig zu erstatten und in den zukünftigen Berichten einige Teilbereiche mehr noch als bisher zu verdeutlichen.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/586 — zustimmend zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   a) die veröffentlichten Berichte zukünftig zu Anfang und in der Mitte einer Wahlperiode zu erstatten, so daß ein zweijähriger Turnus erzielt werden kann; der nächste Bericht wird im Jahr 1979 erwartet;

   b) in ihren zukünftigen Berichten mehr noch als bisher insbesondere zu verdeutlichen

      aa) wie in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages die Erhaltung und Entfaltung des im Gesetz angesprochenen kulturellen Erbes im Bewußtsein breiter Schichten der Vertriebenen und Flüchtlinge, des ganzen deutschen Volkes und des Auslandes gefördert wurden;

      bb) wie die künstlerische und wissenschaftliche Leistung sowie die Sicherung des kulturellen Erbes von überregionaler Bedeutung verstärkt gefördert wurde;

      cc) nach welchen Leistungskriterien die Auswahl der Förderungsmaßnahmen von regionaler und überregionaler Bedeutung erfolgt;

      dd) wie es um die Förderung des neuen ostdeutschen schöngeistigen und wissenschaftlichen Schrifttums und des Schrifttums des ostdeutschen Erbes bestellt ist;

      ee) wie im Rahmen der Zielsetzung des § 96 BVFG die wissenschaftlichen und Forschungs-Arbeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung ergeben, unter Beachtung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts und des verbindlichen Verfassungsrechts gefördert werden;

      ff) in welchen Bereichen die Schwerpunkte der Förderung kultureller Breitenarbeit und wo die Schwerpunkte aller finanziellen Leistungen liegen;

      gg) ob ebenso für die freien als auch für die mit der öffentlichen Verwaltung verbundenen kulturellen Institutionen die nachgewiesene Leistung Maßstab der Förderung ist.

Bonn, den 23. Februar 1978

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	**Krey**	**Dr. Nöbel**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Krey und Dr. Nöbel

Der Bericht der Bundesregierung wurde mit Datum vom 9. Juni 1977 beim Deutschen Bundestag eingebracht und von diesem in der 38. Sitzung am 7. September 1977 ohne Aussprache an den Innenausschuß federführend, dem Auswärtigen Ausschuß, dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen sowie dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft mitberatend überwiesen.

Zur Vorberatung des Berichts der Bundesregierung hatte der Innenausschuß eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in drei Sitzungen ihre Empfehlungen erarbeitete.

Der Innenausschuß hat seine Beratungen in der Sitzung am 22. Februar 1978 abgeschlossen und dabei auch die Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse in seine Überlegungen einbezogen.

Die Berichte der Bundesregierung nach § 96 BVFG sind dem Bundestag auf Grund gesetzlichen Auftrages jährlich zu erstatten. Der seinerzeit federführende Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge hatte von der Bundesregierung jährlich mündliche und alle zwei bis drei Jahre schriftliche Berichte gewünscht. Der Innenausschuß empfiehlt nunmehr, daß die Bundesregierung die veröffentlichten Berichte zukünftig zu Anfang und in der Mitte einer Wahlperiode erstatten soll, so daß ein zweijähriger Turnus erzielt werden kann; der nächste Bericht wird im Jahr 1979 erwartet.

Nach § 96 BVFG haben Bund und Länder das kulturelle Erbe aus den Vertreibungsgebieten im Bewußtsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, der übrigen Bevölkerung und des Auslandes zu erhalten. Sie haben dieses Kulturgut auszuwerten, Wissenschaft und Forschung im Zusammenhang mit der Vertreibung und die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen und Flüchtlinge, sowie auch der Aussiedler, zu fördern.

Der vorgelegte Bericht enthält anerkennenswerterweise eine sehr umfangreiche Darstellung der Maßnahmen zur Kunst- und Künstlerförderung, zur Sicherung des dinglichen Kulturgutes, zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, sowie eine Würdigung der regionalen Kulturwerke der Vertriebenen und der zentralen Institutionen und trifft in einem Ausblick wesentliche Feststellungen.

Der Innenausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß beim Bundesminister des Innern im Haushaltsjahr 1977 3,774 Millionen DM für die Pflege des ostdeutschen Kulturgutes zur Verfügung stehen, von denen rund 200 000 DM für die Förderung von Publikationen verwandt worden sind. Das Votum des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen, in den künftigen Berichten auch aufzuführen, welche Autoren, beziehungsweise welche Verlage für welche Werke Zuschüsse erhalten, in welcher Höhe diese Zuschüsse waren, wer die Lektoren für die Auswahl dieser Werke waren und wer diese Lektoren auswählte, beziehungsweise auf wessen Vorschlag diese Lektoren zu ihren Aufträgen kamen, hat der Innenausschuß für zu weitgehend gehalten. Er hält es für ausreichend, wenn mitgeteilt wird, nach welchen Kriterien die Projekte und die Verlage ausgewählt werden; hierüber soll jedoch zukünftig in den Ausschüssen berichtet werden, das gleiche gilt für die Schwerpunkte der übrigen Mittelverwendung.

Grundsätzlich ist der Innenausschuß der Auffassung, daß in künftigen Berichten noch stärker die Erfüllung des Gesetzesauftrages, insbesondere das Erhalten des Bewußtseins des ostdeutschen Kulturerbes, in breiten Kreisen der Bevölkerung durch die Förderung der einzelnen Maßnahmen verdeutlicht werden soll. Außerdem soll bei der Förderung das Eigentümliche des ostdeutschen kulturellen Beitrages besondere Berücksichtigung finden.

Zu dem in dem Bericht nicht enthaltenen Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik stellt der Innenausschuß fest, daß die Auswärtige Kulturpolitik, ausgehend von einer in vielfältigen Ausprägungsformen gemeinsamen deutschen National-Kultur, verstärkt den spezifischen Gesetzesauftrag des § 96 BVFG, also die Darstellung des kulturellen Erbes der Vertriebenen und seiner weiteren Entfaltung, auch im Bewußtsein des Auslandes fördern soll. Eine der wichtigsten Aufgaben der Auswärtigen Kulturpolitik ist es, das Bewußtsein von dieser einen deutschen Kultur zu bewahren und zu stärken. Zur deutschen Kultur gehören die kulturellen Leistungen der Deutschen in den Vertreibungsgebieten ebenso wie die aller anderen Teile Deutschlands. Demgemäß werden die kulturellen Leistungen der Deutschen in den Vertreibungsgebieten genauso berücksichtigt wie die aller anderen Teile Deutschlands. Das Auswärtige Amt wird die Mittler (z. B. Inter Nationes, DAAD) bitten zu prüfen, wie zukünftig eine noch bessere Erfassung der Maßnahmen nach § 96 BVFG möglich ist. Der Innenausschuß hat das Auswärtige Amt gebeten zu prüfen, wie die Übersichten über die Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik künftig aussagekräftiger gestaltet werden können.

Der Innenausschuß empfiehlt im einzelnen

zu II. *(Einleitung)*

Zukünftig sollten

1. der Beitrag der ostdeutschen Kultur an unserer National-Kultur und die finanziellen Schwerpunkte der Förderung stärker verdeutlicht werden,

2. bei der Förderung im Interesse der Effektivität möglichst breite Kreise der Bevölkerung angesprochen werden.

zu III. *(Kunst- und Künstlerförderung)*

1. Die der Fraktion der CDU/CSU angehörenden Mitglieder des Innenausschusses wünschen in den zukünftigen Berichten Hinweise darauf, inwiefern die für die einzelnen Künstlerpreise verwendeten Mittel in Erfüllung des gesetzlichen Auftrages nach § 96 BVFG aufgewendet werden. Die zu den Koalitionsfraktionen gehörenden Innenausschußmitglieder halten die Künstlerpreisverleihung, die für die jungen Künstler aus den ostdeutschen Gebieten Anreiz bedeuten, für ein gutes Mittel, ostdeutsche Kulturarbeit zu betreiben und für die ostdeutsche Kultur zu werben. Die Innenausschußmitglieder, die der Fraktion der CDU/CSU angehören, unterstützen eine Verleihung von Künstlerpreisen an junge Künstler und Schriftsteller, wenn deren Leistungen im Rahmen der Förderungsrichtlinie liegt.

2. Im Zuge der gewünschten Herausstellung der ostdeutschen Kulturleistungen sollten die Gedenkjahre an große Schriftsteller, Künstler und Wissenschaftler, wie das diesjährige Herder-Gedenkjahr, für die ostdeutsche Kulturarbeit — auch im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik — genutzt werden. Hierbei ist auf die starke Herausstellung solcher Gedenkjahre in der DDR hinzuweisen; die DDR sollte insoweit nicht allein tätig werden.

   Die wissenschaftliche Behandlung und Darstellung bedeutender ostdeutscher Literatur und Kunst (Eichendorff, Schlesische Schulen, Herder, Gerhart Hauptmann, usw.) sollten stärker gefördert werden.

3. Die Arbeit ostdeutscher Schriftsteller der Gegenwart in der Bundesrepublik Deutschland sollte stärker gefördert werden, z. B. könnte durch ostdeutsche Dichterlesungen ein größerer Personenkreis angesprochen werden. Zu empfehlen ist auch, künftig die ostdeutschen Nobelpreisträger, die einen überproportinal hohen Anteil an den deutschen Nobelpreisträgern stellen, in gebührender Weise herauszustellen.

   Der Gedanke des Zurücktretens der Erlebnisgeneration ist zwar nicht unrichtig, doch darf ihm bei den Überlegungen der Bundesregierung nicht eine übertriebene Bedeutung beigemessen werden. Es gibt immer noch genügend Angehörige der Erlebnisgeneration, die die Kulturarbeit des deutschen Ostens aus eigener Erinnerung betreiben können.

4. Generell sollte auf überregionale Darstellungen ostdeutscher Kultur besonderes Augenmerk gerichtet werden.

zu IV. *(Sicherung des dinglichen Kulturgutes)*

1. Das dingliche Kulturgut sollte nicht nur gesammelt, sondern in geeigneter Form, insbesondere durch Kataloge, breiten Schichten der Bevölkerung stärker bekanntgemacht werden. Die Förderung von Überschneidungen bei den Sammel-Aufgaben soll vermieden werden.

2. Das ostdeutsche Kulturgut in vom Bund geförderten Museen, wie dem Altonaer-Museum in Hamburg, sollte, z. B. im Rahmen von Kulturwochen, in hinreichender Weise herausgestellt werden.

3. Der unzulänglichen Unterbringung der Bestände des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs und des Archivs des Deutschen Ordens im Staatlichen Archivlager Göttingen sollte abgeholfen werden. Die Folgen einer Verlegung nach Berlin sind zu prüfen.

zu V. *(Förderung von Wissenschaft und Forschung)*

1. Für den Forschungsbereich Strukturwandel in Ostdeutschland sollten mehr Mittel für die eigene Forschung zur Verfügung gestellt und nicht nur auf wissenschaftliches Material aus osteuropäischen Quellen zurückgegriffen bzw. dieses verbreitet werden, auch, um gegebenenfalls Gegenpositionen beziehen zu können.

2. Im Rahmen der Zielsetzung des § 96 BVFG sollten auch wissenschaftliche und Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben, die sich aus der Vertreibung und der Eingliederung ergeben, unter Beachtung der allgemeinen Regeln des Völkerrechts und des verbindlichen Verfassungsrechts gefördert werden.

3. Die Bundesregierung sollte die Überprüfung der deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen durch ein wissenschaftliches und didaktisches unabhängiges Gremium fördern lassen. Hierbei sollten auch die Ergebnisse einer deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz aus den Jahren 1934 bis 1938 ausgewertet werden.

   Es sollten Impulse zur Förderung von Lehrstühlen für osteuropäische Geschichte und Slawistik gegeben werden, da die Forschung in diesen Bereichen in ihrer Bedeutung gegenüber früher sehr zurückgefallen ist. Hierbei sollte es genutzt werden, daß sich unter den Aussiedlern eine große Anzahl von Akademikern befindet, die nicht nur slawische Sprachen beherrschen, sondern teilweise Kenner des Standes der Wissenschaft in diesem Bereich, aber auch des Denkens und Fühlens unserer osteuropäischen Nachbarvölker sind.

zu VI. *(Kulturelle Breitenarbeit)*

1. Der Innenausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß in diesem Bereich nicht alle Aktivitäten genannt werden können, weil der Bericht sonst zu unübersichtlich würde. Er empfiehlt jedoch, daß zukünftig auch die Kulturstiftung des Bundes der Vertriebenen und die Arbeit des West-Ost-Kulturwerkes in Bonn dargestellt wird; gerade

diese Institutionen haben bisher in zum Teil ehrenamtlicher Arbeit Beachtliches geleitet. Außerdem sollte zukünftig herausgestellt werden, weshalb bestimmte Institutionen und nicht andere institutionell gefördert werden.

2. Die kulturelle Breitenarbeit der Landsmannschaften, insbesondere des Bundes der Vertriebenen, sollte verstärkt gefördert und in der Zukunft ausführlicher dargestellt werden.

3. Die Arbeit kirchlicher Einrichtungen sollte stärker gefördert und auch die Jugendarbeit stärker berücksichtigt werden.

zu VII. *(Regionale Kulturwerke und Ostdeutscher Kulturrat)*

Der Innenausschuß stellt zu einem Grundsatzpapier der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat über „Aktivitäten zur Bewahrung des Kulturerbes der Vertreibungsgebiete" fest, daß für die Kulturarbeit keinerlei verpflichtende Weisungen von Behörden und Institutionen möglich sind.

zu VIII. *(Ausblick)*

Der Innenausschuß stimmt dem Leitmotiv der Bundesregierung zu, das ostdeutsche Kulturerbe noch stärker in das allgemeine Kulturleben einzubeziehen. Wenn dieser Kulturbereich im Bewußtsein unseres Volkes und des Auslandes nicht lebendig erhalten würde, käme es zu einer unverantwortlichen Verarmung unserer Kultur.

Der Innenausschuß hat seine Arbeitsgruppe „Bericht gemäß § 96 BVFG" beauftragt, nach Abschluß der Beratung des Berichts im Plenum insbesondere noch folgende Schwerpunkte zu behandeln:

— Die durch Druckkostenzuschuß oder Ankauf im Berichtszeitraum geförderten Publikationen im einzelnen.

— Die mit dem Grundsatzpapier der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat über „Aktivitäten zur Bewahrung des Kulturerbes der Vertreibungsgebiete" zusammenhängenden Fragen.

— Die Vorrangeinräumung der möglichen Projektförderung vor der institutionellen Förderung.

Bonn, den 23. Februar 1978

Krey **Dr. Nöbel**

Berichterstatter